

TOP 5

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	26.02.2024	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Haushalt 2024 mit Stellenplan sowie den Stiftungen
Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2024 (Stadt-
ratsbeschluss vom 11.12.2023)
Berichtigung bzw. Korrektur des § 6 Steuersätze; hier: Grundsteuer B**

Vorlage Nr.: 20247590

A N T R A G

Der Stadtrat möge folgendes zur Kenntnis nehmen:

In der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2023 wurde unter Top 2 der Haushalt 2024 mit Stellenplan und Stiftungen vom Stadtrat beschlossen.

Im Rahmen der Haushaltsberatung sowie im Rahmen der Ausführungen zum o.g. Satzungsbeschluss hatte Kämmerer Andreas Schwarz dargestellt, dass aufgrund der verbesserten Rahmenbedingungen eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze) für 2024 nicht mehr vorgesehen sei und somit darauf verzichtet werde. Die Hebesätze sollten daher sowohl für die Grundsteuern A und B, als auch für die Gewerbesteuer unverändert auf dem Niveau des Jahres 2023 verbleiben. Eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuern A und B für das Haushaltsjahr 2024 erfolgte nicht. Der Stadtrat hat dem Hebesatz i.H.v. 540 v.H. im Rahmen des Entwurfs der Haushaltssatzung vom 11.12.2023 mit großer Mehrheit zugestimmt.

Im Nachgang zur Sitzung vom 11.12.2023 wurde bedauerlicherweise festgestellt, dass in § 6 „Satzungsbeschluss“ des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2024 vom 11.12.2023, bei der Grundsteuer B nicht der vom Stadtrat beschlossene (unveränderte) Hebesatz des Jahres 2023 i.H.v. 540 v.H. angegeben war, sondern versehentlich der Hebesatz aus dem Jahr 2022 i.H.v. 525 v.H. angegeben ist.

Der Stadtrat wird hiermit über das redaktionelle Versehen informiert und in Kenntnis gesetzt.

In dem an die Aufsichtsbehörde versandten Exemplar wurde der vom Stadtrat in der Sitzung vom 11.12.2023 beschlossene (korrekte) Hebesatz in Höhe von 540 v.H. angegeben. Die Verwaltung bittet das Versehen zu entschuldigen.